

## BEKANNTMACHUNG

### **5. Änderung des Bebauungsplanes „Rieden-Süd“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 beschlossen, für die Fl.Nr. 51/47 der Gemeinde Rieden die 5. Änderung des Bebauungsplans „Rieden-Süd“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Mit der Ausarbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rieden-Süd“ wurde das Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Rieden, 29. November 2018

An die Amtstafeln der Gemeinde Rieden und  
der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 30.11.2018

abgenommen am:

  
Ingeborg Weiß  
1. Bürgermeisterin